

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Art der baulichen Nutzung

- z.B.  Allgemeine Wohngebiete, mit Nummerierung (siehe textliche Festsetzung 1.1)
- z.B.  Mischgebiete, mit Nummerierung (siehe textliche Festsetzung 1.2)
- z.B.  eingeschränkte Gewerbegebiete, mit Nummerierung (siehe textliche Festsetzungen 1.3 bis 1.5)
- z.B.  Sonstige Sondergebiete (Klinikgebiet, Landwirtschaft) mit Nummerierung (siehe textliche Festsetzungen 1.6, 1.52, 1.53, 1.54 und 1.68)

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ), als Höchstmaß
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- z.B. GH 12 m Gebäudehöhe über Gelände, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung 1.16)
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenze
- Verkehrsflächen**
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
-  Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg
-  Notzufahrt Zentralklinikum
-  Durchfahrt Gebäude

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
-  Zweckbestimmung: Regenrückhaltung

Grünflächen

-  Private Grünfläche mit Nummerierung
- PG 1 Zweckbestimmung: Erhalt von Knicks, Entwicklung angrenzender Bereiche als artenreiches Grünland (siehe textliche Festsetzungen 1.21 und 1.23)
- PG 2 Zweckbestimmung: Anpflanzen von Knicks, Entwicklung angrenzender Bereiche als artenreiches Grünland (siehe textliche Festsetzungen 1.22 und 1.23)
- PG 3 Zweckbestimmung: Patientengarten
-  Öffentliche Grünflächen mit Nummerierung
- ÖG 1 Zweckbestimmung: Erhalt von Knicks, Entwicklung angrenzender Bereiche als artenreiches Grünland (siehe textliche Festsetzungen 1.21, 1.23 und 1.24)
- ÖG 2 Zweckbestimmung: Anpflanzen von Knicks, Entwicklung angrenzender Bereiche als artenreiches Grünland (siehe textliche Festsetzungen 1.22, 1.23 und 1.24)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

-  Wasserflächen
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzungen 1.21 bis 1.24)
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzung 1.34)
-  Erhaltung: Bäume (siehe textliche Festsetzungen 1.27 und 1.28)
Hinweis: Planzeichen entspricht nicht den tatsächlichen vorhandenen Kronenbereichen
-  Maßnahme (siehe textliche Festsetzung 1.62)

Sonstige Planzeichen

-  Mit Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Baumschule mit Betriebsstandort auf den Flurstücken 6/14 und 7/14
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Sonstige Abgrenzungen
- (A) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.15)
- (B) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.15)
- (C) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.20)
- (D) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.56)
- (E) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.21)
- (F) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.22)
- (HUB) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.6)
- (Notzufahrt) Besondere Festsetzung (siehe textliche Festsetzung 1.52)
-  Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe textliche Festsetzung 1.49)
-  Abgrenzung des GE4 zur Kontigüentierung (siehe textliche Festsetzung 1.55)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, hier: Knicks und arten- und struktur- reiches Dauergrünland, zu erhalten
-  Grenze Anbauverbotszone von 40 m und Baubeschränkungszone von 100 m zum Rand der befestigten Fahrbahn der BAB 23, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz (FSrG)
-  Archäologisches Interessengebiet Nr.1
-  Gasleitung HanseWerk AG
-  Trinkwasserleitung Stadtwerke Südostholstein
-  Grundwassermessstelle des Landes Schleswig-Holstein
-  Beregungsbrunnen des Landes Schleswig-Holstein
-  110-kV-Leitung (oberirdisch) mit Leistungsschutzbereich (60 m) und beidseitiger Bauhöhenbeschränkung (16 m)
-  Unterirdische Hauptversorgungsleitung (Fernwärmeleitung der GAB)

-  Wasserschutzgebiet Pinneberg Peiner Weg Schutzzone IIIB

Darstellung ohne Normcharakter

-  Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
-  Strommast inklusive Schutzabstand von 10 m
-  z.B. 13 Bemaßung in Metern
-  z.B. 4/3 Flurstücksnummer
-  Topografische Geländehöhen